

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 33

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

19. August 2016

Bekanntmachungen des Oberbürgermeisters

Tagesordnung

für die 18. Sitzung des Rates der Stadt am 25. August 2016, 15.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstr. 11, Gelsenkirchen

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Aushändigung der Ernennungsurkunde sowie Vereidigung des
Beigeordneten für den Vorstandsbereich Arbeit und Soziales,
Gesundheit und Verbraucherschutz

A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Haushaltsaufstellungsverfahren 2017	
1.1	Entwurf des Bürgerhaushalts Gelsenkirchen 2017	14-20/3289
1.2	Entwurf der Haushaltssatzung 2017	
1.3	Entwurf des Haushaltssanierungsplans 2017	
1.4	Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2017	
2	Mitteilungen und Anfragen	
2.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Brosch - Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW und Anliegen bürgerschaftlicher Initiativen -	14-20/3298
2.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Heinberg - Handelslogistikpark in Marl -	14-20/3287

B. Nichtöffentlicher Teil: - entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 12. August 2016

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 08. August 2016

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 09. August 2016

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Anordnung erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Schreiben vom
Aktenzeichen:

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.10, in Empfang genommen werden.

Die Anordnung wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 11. August 2016

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 11. August 2016

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 11. August 2016

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 11. August 2016

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 11. August 2016

I. A. Kowallek

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOL/A - Abschnitt 1

Vergabenummer: 16-0216-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 61 - Stadtplanung folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A - Abschnitt 1 und dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) durch:

Schalthaus Bergmannsglück, Bergmannsglückstraße, Gelsenkirchen - Machbarkeitsstudie zur Realisierung eines Kulturbetriebes -

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

Zur Erstellung der Machbarkeitsstudie werden Städtebaufördermittel aus den Programmmitteln für das Interkommunale Stadterneuerungsgebiet Gelsenkirchen-Hassel und Herten-Westerholt/Bertlich eingesetzt.

Im Einzelnen sind nachfolgende Leistungen zu erbringen:

- Untersuchung der lokalen und regionalen Einbindung des Projekts "Schalthaus" (Entwicklung der Angebotsstruktur, Abschätzung der Besucher-/Teilnehmerzahlen, Einschätzung der Zielgruppen des Einzugs- und Wirkungskreises).
- Entwicklung des Bewirtschaftungskonzeptes (Ausarbeitung der geplanten Geschäftsbereiche und des Betreiberkonzeptes, Entwicklung von Netzwerk- und Kooperationsstrukturen).
- Erarbeitung des Sanierungs- und Umbaukonzeptes für das Industriegebäude (Bestandsaufnahme Gebäude und Freiflächen, Raumprogramm, Entwurfsplanung Umbau, Vorschläge für die Heizungs- und Lüftungstechnik, Identifizierung der notwendigen Maßnahmen für Brand- und Emissionsschutz, Vorschläge für die Gestaltung der Außenflächen, Inneneinrichtung und Ausstattung, Identifizierung der notwendigen Ertüchtigungsmaßnahmen für den vorläufig temporären Betrieb.)
- Ermittlung der Kostenstruktur und Entwicklung eines Finanzierungskonzeptes (Umbaukosten, Kosten Geschäftsbetrieb, Förderanteile, Einnahmen aus den Geschäftsbereichen).

Frist für die Ausführung: **Oktober - Dezember 2016**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 61 - Stadtplanung (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Leistungen ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- ☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- ☐ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- ☒ Honorarangebot
- ☒ Inhaltliches und methodisches Konzept für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie
- ☒ Profil und Kompetenzen des anbietenden Büros
- ☒ Benennung der für die Projektstätigkeit vorgesehenen Personen und deren beruflicher Qualifikation
- ☒ mindestens eine Referenz des Anbieters zu Projekten mit ähnlicher /vergleichbarer Aufgabenstellung

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 2 VOL/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Nebenangebote sind zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

1. Stufe:

- ☒ Gesamtkosten (30 %)
- ☒ Qualität des Konzeptes (40 %)
- ☒ Erfahrungshintergrund des anbietenden Büros mit vergleichbaren Aufgabenstellungen (30 %)

Die ersten drei Bieter nach Rangfolge des 1. Bewertungsrasters werden zu Vorstellungsgesprächen eingeladen.

2. Stufe:

- ☒ Qualität der Präsentation des Angebotes und Verständnis der Aufgabe (40 %)
- ☒ Verbindlichkeit, Ausstrahlung und diskursive Qualitäten (60 %)

Die Vergabeunterlagen werden ab dem **22.08.2016** und nur **bis zum 08.09.2016** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de**, während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. Das Versandrisiko trägt der Empfänger.

An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Fragen sind schriftlich, per E-Mail oder Telefax, bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich, per E-Mail oder Telefax bzw. werden bei elektronischen Vergabeverfahren in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein übermittelter oder auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Einreichungstermin: **15.09.2016, 24:00 Uhr.**

Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Bindefrist: 15.10.2016, 24:00 Uhr.

Das Angebot ist nicht berücksichtigt, wenn dem Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist ein Auftrag nicht erteilt wird. Eine besondere Mitteilung ergeht nur unter den Voraussetzungen des § 19 VOL/A.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen an folgende Nachprüfungsstelle wenden:

Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 11. August 2016

I. A. Schlüter

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



UMLEGUNGSAUSSCHUSS DER STADT GELSENKIRCHEN

Unanfechtbarkeit von vereinfachten Umlegungsregelungen

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen am 14.06.2016 gefasste Beschluss gemäß § 82 Baugesetzbuch vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zurzeit gültigen Fassung für die vereinfachte Umlegung Grillostraße – V 96 - ist am 11.08.2016 unanfechtbar geworden.

Hiervon betroffen sind die Einwurfs- und Zuteilungsgrundstücke

Gemarkung Schalke, Flur 7

Ord. Nr.	Einwurfgrundstücke Flurstücke Nr.	Zuteilungsgrundstücke Flurstücke Nr.
2	716	975
1a	714, 715	976, 977

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 (Abs. 2) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann binnen 6 Wochen nach ihrer Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen, Verwaltungsgebäude Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Zimmer 107, in den Dienststunden montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 – 15.30 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 – 12.30 Uhr einzureichen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Gelsenkirchen, 11. August 2016

Die Vorsitzende
Sickers

Dienstsiegel
Umlegungsausschuss der
Stadt Gelsenkirchen

Sonstige Bekanntmachungen



GELSENDIENSTE

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Beschreibung des Auftrages Lieferung eines Abfallsammelfahrzeuges

- a) **Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle,
Zuschlagerteilende Stelle,
Stelle bei der die Angebote einzureichen sind**
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
im Auftrag von GELSENDIENSTE
Ebertstraße 30, 45879 Gelsenkirchen
Herr Tobias Harelik
Telefon.: 0209/954-3948
Telefax: 0209/954-3958
- b) **Auftraggeber**
GELSENDIENSTE
Ebertstr. 30
45879 Gelsenkirchen
- c) **Art der Vergabe**
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- d) **Form der Angebote**

- e) Die Angebote müssen schriftlich in verschlossenem und gekennzeichnetem Umschlag eingereicht werden.
- f) **Art, Umfang und Ort der Leistung**
Lieferung eines Abfallsammelfahrzeuges
- f) **Angabe der Lose – Anzahl, Größe, Art**
Keine losweise Vergabe
- g) **Nebenangebote**
☒ nicht zugelassen
☐ nur in Verbindung mit Hauptangebot zugelassen
☐ zugelassen
- h) **Ausführungsfristen, Lieferzeitpunkt**
Schnellstmöglich (Max. drei Monate nach Auftragsvergabe)
- i) **Vergabeunterlagen werden abgegeben von oder können eingesehen werden bei siehe a)**
Die Vergabeunterlagen werden ab dem 08.08.2016 auch im Download-Verfahren im Internet unter der Adresse <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/vol-59.html> kostenlos zur Verfügung gestellt.
Fragen sind schriftlich, per Fax oder E-Mail (siehe o. a. E-Mail-Adresse) an die Vergabestelle bis spätestens 10 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich oder werden bei Öffentlichen Ausschreibungen oder Teilnahmewettbewerben als Nachtrag zur Leistungsbeschreibung in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht.
- j) **Teilnahmefrist**
Die Vergabeunterlagen können bis zum 06.09.2016 heruntergeladen bzw. angefordert werden.
Angebotsfrist
Die Angebotsfrist endet am 06.09.2016 um 10:00 Uhr
Bindefrist
Die Bieter sind bis zum 31.10.2016 an ihr Angebot gebunden
- k) **Höhe der Sicherheitsleistungen**
Die Bedingungen sind in den Vergabeunterlagen enthalten.
Im Falle von Gebäudereinigungsleistungen ist die Forderung einer Sicherheit auftragswertabhängig.
- l) **Zahlungsbedingungen**
Allgemeine Einkaufsbedingungen (AEB) der GELSENDIENSTE, Stand 10/2013
- m) **Sprache für Bewerbungen, Angebote und sonstigen Schriftverkehr:**
Deutsch
- n) **Geforderte Eignungsnachweise**
Zum Nachweis der Eignung des Bieters sind folgende Unterlagen vorzulegen
☒ Formblatt Eigenerklärung zur Eignung
☒ Formblatt Eigenerklärung Gewerbezentralregister
☒ Formblatt Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen
☒ Formblatt Verpflichtungserklärung zur Berücksichtigung sozialer Kriterien
☒ Formblatt Verpflichtungserklärung Förderung Frauen, Beruf, Familie
☒ Formblatt Referenzen
☐ Formblatt Zusätzliche Preisangaben
☐ Formblatt Kalkulationsauskunft
☐ Formblatt Unternehmersauskunft zum Objekt
☐ Darstellung Qualitätsmanagement auf eigener Anlage
☒ Preisblatt mit Umweltangaben gem. RL 2009/33/EG
☐
Sofern vom Bieter vorgesehen
☒ Formblatt Verzeichnis Unternehmerleistungen (Unt/VOL)
☒ Formblatt Erklärung Bietergemeinschaft
Die Nachforderung nicht vorgelegter Erklärungen und Nachweise behält sich die Vergabestelle gem. § 16 Abs. 2 VOL/A vor.
Nach gesonderter Aufforderung sind die in den Eigenerklärungen genannten Angaben unverzüglich nachzuweisen.
Ansonsten erfolgt ein Ausschluss des Angebotes.
Im Falle von Gebäudereinigungsleistungen wird bei anzunehmenden unrealistischen Leistungswerten zur Überprüfung der Eignung des Bieters eine Probereinigung anberaumt.
- o) **Kosten für die Vergabeunterlagen**
(entfällt, wenn diese Unterlagen selbst von der Internetseite <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/vol-59.html> geladen werden)
Kostenbeitrag: 0,00 EUR
- p) **Sonstige Angaben**
Der Teilnahme am Vergabeverfahren liegen die Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (BB-VOL) zugrunde, einzusehen im Internet unter der Adresse <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/vol-59.html>
Auskünfte zur Ausgabe der Unterlagen und zum Inhalt:
siehe a)
- q) **Zuschlagskriterien**
☒ Niedrigster Preis
☒ Siehe Leistungsbeschreibung
☒ Siehe Bewertungsmatrix
☐
☐

Gelsenkirchen, 08. August 2016

I. A. Hegemann

I. A. Harelik

25jähriges Dienstjubiläum:

1. September 2016: Andreas Blank, Beamter (Referat Recht und Ordnung), Yvonne Kollé, Beamtin (Referat Erziehung und Bildung), Kerstin-Sabine Laaser, Beamtin (Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen - Das Jobcenter), Christiane Latotzke, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung), Sandra Leidig, Beamtin (Referat Recht und Ordnung), Stefan Luk, Beamter (Referat Stadtkämmerei und Finanzen), Heike Schlossarek, Beamtin (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung), Marc Schlossarek, Beamter (Referat Verwaltungskoordinierung),

40jähriges Dienstjubiläum:

1. September 2016: Hans-Ulrich Eisenbach, Beschäftigter (Referat Personal und Organisation), Friederike Kann, Beschäftigte (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung),

Ruhestand:

1. September 2016: Klaus Jacob, Beamter (Referat Feuerwehr), Gabriele Leipold-Schulz, Beschäftigte (Referat Soziales), Hans-Josef Pollmeier, Beschäftigter (Referat Bauordnung und Bauverwaltung)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 68. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.